



Botschaft
der Bundesrepublik Deutschland
Algier



Merkblatt für Visumanträge auf Familiennachzug zum Ehegatten (Stand: April 2018)

1. Allgemeines

Sie können ein Visum zum Familiennachzug grundsätzlich nur dann erfolgreich beantragen, wenn Sie eine familiäre Lebensgemeinschaft mit Ihrem **in Deutschland lebenden** Ehegatten herstellen wollen. Zur Beantragung des Visums müssen Sie **persönlich in der Visastelle der Botschaft vorsprechen**; eine Zusendung der Antragsunterlagen per Post ist nicht möglich. Alle **algerischen Urkunden** müssen durch die *Daira* und *Wilaya* bzw. das algerische Justiz- sowie das algerische Außenministerium **vorlegalisiert** sein. (vgl. Sie dazu das Merkblatt Legalisationen).

Arabischen Dokumenten muss eine **deutsche oder französische Übersetzung** beigelegt werden. Die Vorlage eines kompletten Antrags ist keine Garantie für die Erteilung des Visums.

2. Antragsverfahren

a) Terminvergabe zur Antragstellung

Für die Antragstellung benötigen Sie einen Termin. Termine können über das Terminvergabesystem auf der Internetseite der Botschaft unter der Kategorie „Familiennachzug“ gebucht werden.

b) Einzureichende Unterlagen

Detaillierte Informationen über die **einzureichenden Unterlagen** finden Sie untenstehend. Diese müssen sowohl **im Original sowie in zweifacher Kopie (DIN A4-Format)** vorliegen. Bitte beachten Sie, dass im Antragsverfahren die Abgabe von Fingerabdrücken notwendig werden kann, um den deutschen Behörden den Abgleich mit in Deutschland vorliegenden Informationen zum Antragsteller zu ermöglichen.

3. Visaerteilung

Die Antragsformulare werden zusammen mit den vorgelegten Dokumenten an die zuständige Ausländerbehörde in Deutschland übersandt, deren Zustimmung zur Visumerteilung erforderlich ist. Deshalb ist es notwendig, dass Sie in Ihrem Antrag die vollständige Anschrift der Person, zu der Sie den Familiennachzug beantragen, angeben.

Bitte beachten Sie, dass die Botschaft die Zustimmung der innerdeutschen Behörden abwarten muss, bevor über den Visumantrag entschieden werden kann. Die gewöhnliche Bearbeitungsdauer liegt zwischen **3 und 6 Monaten**.

Die **Gebühren für ein Visum zum Familiennachzug (nicht rückzahlbar im Falle der Ablehnung)**, in denen die Legalisationsgebühren nicht enthalten sind, betragen 75 Euro. Die Zahlung erfolgt bei Antragstellung **ausschließlich in algerischen Dinar**.

Die Antragstellung ist kostenlos für Ehepartner von EU-Staatsangehörigen.

Wenn die Voraussetzungen für die Erteilung des Visums vorliegen, werden Sie von uns telefonisch benachrichtigt.

Bitte kontrollieren Sie Ihr Visum nach Erhalt auf die Richtigkeit der Personen- und Reisedaten. Es wird darauf hingewiesen, dass die Botschaft keine Haftung für Schäden übernimmt, die sich aus evtl. Fehlern ergeben.

Falls Sie Fragen und / oder Anregungen haben, stehen wir Ihnen unter den genannten Kontaktdaten gerne zur Verfügung.

4. Kontaktdaten

Deutsche Botschaft Algier

- Visastelle -

165, Chemin Sfindja (Ex Laperlier)

16000 Alger

Tel: (+213) (0)21-74 19 41/56

Fax: (+213) (0) 21- 74 05 21

Email: info@algier.diplo.de

Website: www.algier.diplo.de

Zur Beantragung eines Visums zur Familienzusammenführung müssen Sie folgende Unterlagen einreichen (die auszufüllenden Formulare sind kostenlos am Eingang zur Konsularabteilung sowie auf der Internetseite der Botschaft unter www.algier.diplo.de erhältlich):

- 2 vollständig ausgefüllte und durch den Antragsteller unterschriebene Antragsformulare
- 2 biometrische Passfotos **aus neuester Zeit, Größe 3,5 x 4,5 cm**
- 2 vollständig ausgefüllte und durch den Antragsteller unterschriebene Erklärungen nach § 54 Abs. 2 Nr. 8 i.V.m. § 53 AufenthG
- Gültiger Reisepass (Mindestgültigkeitsdauer von 6 Monaten)
- 2 Kopien aller visierten Seiten des gültigen Reisepasses des Antragstellers sowie 2 Kopien aller visierten Seiten des vorherigen Passes, sofern der gültige Reisepass vor weniger als einem Jahr ausgestellt wurde
- 2 Kopien aller visierten Seiten des Reisepasses des Ehegatten
- 2 Kopien der aktuellen Meldebescheinigung des in Deutschland lebenden Ehegatten (maximale Gültigkeit: 1 Jahr)
- Nachweis ausreichender Deutschkenntnisse im Original sowie 2 Kopien (vgl. Sie dazu das Merkblatt zum Nachweis von Deutschkenntnissen bei Visumanträgen auf Familiennachzug zum (zukünftigen) Ehegatten). Die Gültigkeit des Nachweises ist beschränkt auf 1 Jahr ab Ausstellungsdatum.
- Vorlegalisierte Geburtsurkunde des Antragstellers (vollständige Abschrift aus dem Geburtenregister, d.h. sämtliche personenstandsrechtlichen Ereignisse müssen auf der Geburtsurkunde vermerkt sein, z.B. Vorehen, Scheidungen, Exequatur (maximale Gültigkeit algerischer Personenstandsurkunden: 6 Monate)
- Vorlegalisierte Eheurkunde (bei nichtstandesamtlicher Eheschließung zusätzlich Vorlage des vorlegalisierten Ehevertrages oder des vorlegalisierten Gerichtsurteils).
- Bitte beachten Sie, dass im Fall einer Eheschließung per Gerichtsbeschluss oder einer Scheidung im Ausland für den deutschen Ehepartner zunächst ein Anerkennungsverfahren gemäß § 107 FamFG durch die zuständige deutsche Landesjustizverwaltung durchzuführen ist.
- 2 Kopien evtl. vorhandener Scheidungsurteile beider Ehepartner, ggf. Exequatur
- ggf. weitere durch die Botschaft angeforderte Dokumente im Einzelfall
- ggf. vorzulegen **bei Abholung des Visums**: Krankenversicherung mit 3-monatiger Gültigkeitsdauer, die sämtliche Kosten im Krankheits- und Rückführungsfall abdeckt (Mindestdeckungssumme 30.000 EUR)

Haftungsausschluss: Alle oben gemachten Angaben beruhen auf den Erkenntnissen und Erfahrungen der Botschaft zum Zeitpunkt der Abfassung. Für deren Vollständigkeit und Richtigkeit wird keine Haftung übernommen